

Antrag auf Herstellung eines Kanalanschlusses

Unter Anerkennung der mir/uns bekannten Bestimmungen der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage in der jeweils geltenden Fassung, beantrage(n) ich/wir gemäß §4 (1) der Satzung für das

Grundstück

Ortsteil:

Anschrift:

Flurnummer:

Flurstücksnummer:

den Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage herzustellen.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns bereit, gemäß §22 die Kosten für den Anschluss und auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum zu übernehmen.

Die Mauerdurchführungen werden von der Gemeinde nicht verdichtet.

Angaben zum Antragsteller

Name:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon-/Handynummer (*):

E-Mailadresse (*):

Die Gebühr nach der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Otzberg für die Genehmigung des Antrages auf Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Entwässerungsanlage beträgt: **35,00 €**

(* freiwillige Angaben)

Erklärung zum Datenschutz

Mit der Abgabe des ausgefüllten Antrags erkläre ich mein Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung der von mir angegebenen personenbezogenen Daten (Art. 6 (1) DSGVO).

Die übermittelten Daten werden ausschließlich für Zwecke der Herstellung und Abrechnung des Hausanschlusses genutzt. Die erhobenen Daten werden zur Bearbeitung an die Gemeinschaftskasse der Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt, und an das von der Gemeinde mit der Bauausführung beauftragte Bauunternehmen, Peter Rudolph GmbH, An der Stadthäuser Mühle 1, 64839 Münster / Altheim weitergeleitet.

Meine Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung der freiwilligen Angaben kann ich jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 (3) DSGVO).

Datum, Unterschrift Antragsteller

Bearbeitet:

Fachbereich 3 (Bauverwaltung)